

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2016

Nr. 2016/1580

Grenchen: Ergänzung Zonenreglement § 13

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die Ergänzung des Zonenreglements § 13 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Zonenvorschriften der Stadt Grenchen vom 2. Juli 2002 legen für die Gewerbe- und Dienstleistungsnutzung in der Wohnzone eine maximale Grösse fest (§ 13 Abs. 1 Zonenreglement). Nun wird für Einzelfälle eine Ausnahmeregelung eingeführt. Zu diesem Zweck wird § 13 mit einem neuen Absatz 5 ergänzt. Dieser lautet: „Die Baudirektion kann im Einzelfall, im Sinne einer Ausnahme, den maximalen Anteil der Nutzung durch nicht störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe erhöhen, wenn die geplante Nutzung durch die nicht störenden Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe im öffentlichen Interesse liegt, sie überwiegend der Quartiersversorgung dient und die Ausgestaltung der Bauten dem Charakter der Bauweise der Zone angepasst ist.“

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. Juni 2016 bis zum 15. Juli 2016. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Ergänzung des Zonenreglements am 24. Mai 2016 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Die vorgesehene Ergänzung kann als recht- und zweckmässig beurteilt werden.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Ergänzung des Zonenreglements § 13 der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Oktober 2016 die Ergänzung des Zonenreglements (ZR) auch digital zuzustellen (Adressat: arp.digital@bd.so.ch).

- 3.3 Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Stadt Grenchen belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011112

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts/js) (3), mit Akten und 1 gen. Ergänzung des ZR (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei, Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen,
mit 1 gen. Ergänzung des ZR (später)

Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen (mit Belastung im
Kontokorrent)

Baudirektion der Stadt Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, mit 4 gen. Ergänzungen des
ZR (später)

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen: Genehmigung
Ergänzung Zonenreglement § 13)